

Spielregeln für „Kultur für alle“ im Landkreis Roth

Die Eintrittskarten, die von „Kultur für alle“ im Landkreis Roth vermittelt werden, sind für unsere Kulturgäste kostenfrei – aber dennoch ist jede einzelne Karte wertvoll! Durch Beachtung unserer Spielregeln tragen Sie zu einem problemlosen Ablauf der Vermittlung und zu einem guten Ruf von „Kultur für alle“ im Landkreis Roth bei.



„Kultur für alle“ im Landkreis Roth
ist ein Projekt des FUBE e.V.

Wenn Sie eine Anmeldung ausgefüllt und uns vorgelegt haben, werden Sie als Kulturgast in unsere Kartei aufgenommen. Der Status als Kulturgast gilt ein Jahr lang und kann verlängert werden.

Wenn Sie keine Sozialleistungen mehr beziehen, erlischt der Status als Kulturgast und Sie sind verpflichtet, sich bei uns abzumelden. Die Karten sind nur für berechnete Kulturgäste bestimmt. Sie dürfen nicht unter der Hand weitergegeben oder verkauft werden.

Sie können maximal 2 Freikarten pro Veranstaltung erhalten (für sich und eine Begleitperson), bei Kinderveranstaltungen auch eine für jedes Kind.

Die Karten enthalten keine Garderobengebühr oder andere Nebenkosten.

Als Kulturgast sind Sie einverstanden mit folgenden Regeln:

- Die Freikarten werden in der Regel an der Abendkasse 30 Minuten vor Beginn der Vorstellung abgeholt.
- Die Angabe, dass es sich um Karten von „Kultur für alle“ handelt, ist nicht nötig.
- Manche Veranstalter hinterlegen die Karten im Büro von „Kultur für alle“. Dann holen Sie Ihre Karte(n) bei uns ab. Wo und wann Ihre Karte(n) abgeholt werden können, erfahren Sie bei der telefonischen Vermittlung.
- Manche Veranstalter verlangen bei der Abholung den Ausweis. Nehmen Sie ihn bitte mit.
- Sie haben eine angebotene Karte angenommen können aber kurzfristig nicht teilnehmen? Bitte rufen Sie uns umgehend an. Telefonnummer 09171/81-1125 Vielleicht können wir die Karte noch an einen anderen Kulturgast vermitteln. Bei frühzeitiger Absage können Sie uns auch eine E-Mail senden fuereinander@LRARoth.de
- Sie akzeptieren, dass „Kultur für alle“ das Kartenangebot – zeitlich befristet – einstellt
 - wenn Sie dreimal die reservierten Karten ohne Absage verfallen lassen (Sperrzeit mindestens 3 Monate)
 - wenn Sie sich störend verhalten und Ärger erregt haben (Sperrzeit mindestens 3 Monate)
 - wenn Sie Karten weiterverschenken oder abholen und weiterverkaufen (6 Monate Sperrzeit oder völlige Sperre).

Wenn Sie diese Spielregeln einhalten, tragen Sie dazu bei, dass Veranstalter nicht enttäuscht werden und die Bereitschaft, Freitickets zu vergeben, nicht zurückgeht.